

3045/AB
■ Bundesministerium vom 02.12.2025 zu 3509/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. ^a Beate Meini-Reisinger, MES
Bundesministerin
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 2. Dezember 2025
GZ. BMEIA-2025-0.808.604

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Oktober 2025 unter der Zl. 3509/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Generalsekretär:innen in den Ressorts (Oktober 2025)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*

Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?

Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?

Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?

i. Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.

Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?

Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten.

§ 2 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes – Statut (BGBI. Nr. 129/1999) verpflichtet die Bundesministerin bzw. den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten eine Generalsekretärin bzw. einen Generalsekretär zu bestellen. Die Generalsekretärin bzw. der Generalsekretär ist mit der zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) gehörenden Geschäfte betraut.

Im Unterschied zu anderen Bundesministerien bestand im BMEIA in der 2. Republik durchgehend die Funktion des Generalsekretärs. Die offizielle Schaffung dieses Postens in der heutigen Form geht auf das Jahr 1926 zurück.

Die Gesamtkosten für den Herrn Generalsekretär, seinen Büroleiter und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ebene der Referentinnen und Referentinnen sowie für die Bediensteten im Support-Center betrugen:

Gesamtkosten (in Euro)	Juli	August	September (inkl. Sonderzahlung III. Quartal)
Generalsekretär, Büroleiter und Referentinnen und Referenten	54.546,95	51.483,76	70.665,94
Bedienstete des Support-Centers	15.887,20	16.498,66	25.680,83

Botschafter Mag. Dr. Nikolaus MARSCHIK ist neben seiner Funktion als Generalsekretär auch Leiter der Sektion I - Zentrale Angelegenheiten. Eine Person, die auch mit der Leitung einer Botschaft mit Sitz in Wien betraut war, hat das Büro des Generalsekretärs verlassen, während eine andere Mitarbeiterin das Team verstärkt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2835/J-NR/2025 vom 10. Juli 2025.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES

